

Staatsrat entscheidet gegen Münster: Nachtambulanz zukünftig in Fiesch

Die Nachtambulanz in Münster geht nach Fiesch. Das dürfte überraschen. Die Gemeindepräsidenten von Goms und Obergoms haben zusammen für Münster gekämpft. Nun sind sie verschiedener Meinung.

Rebecca Schüpfer und Matthias Summermatter

Es ist wohl eine Lösung irgendwo in der Mitte.

Die Nachtambulanz von Münster wird nun nicht wie in einem ersten Bericht der kantonalen Rettungsorganisation nach Bitsch oder Mörel verlegt, sondern nach Fiesch.

Staatsrat Mathias Reynard redet von schwierigen Diskussionen. «Die Lösung in Fiesch ist aber gut für die Oberwalliserinnen und Oberwalliser.» Fiesch sei zwar die teurere, aber bessere und nachhaltigere Lösung.

Der Kanton Wallis schreibt in einer Mitteilung am Donnerstag, dass die KWRO in ihrem Bericht verschiedene Szenarien analysiert habe, um die geeignetste Lösung zu finden. Der Bericht wurde im Mai in die Vernehmlassung geschickt. In diesem war vom Standort in Fiesch jedoch keine Rede.

Der Kanton Wallis schreibt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen im Allgemeinen begrüsst worden seien. «In den Vernehmlassungsantworten wurde jedoch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, eine optimale Verteilung der Ambulanzbasen über den ganzen Kanton zu finden.» Aus diesen verschiedenen Gründen und um die Bedenken der Region Goms zu berücksichtigen, habe sich die Regierung für eine 24-Stunden-Ambulanz in Fiesch als Ersatz für diejenige in Münster entschieden.

Gemeindepräsident ist wütend

Für den Gemeindepräsidenten von Goms, Gerhard Kiechler, ist dieser Entscheid jedoch unver-

stänglich, wie er sagt. «Ich werde den Entscheid so nicht akzeptieren. Es kann nicht sein, dass man eine privat aufgebaute Ambulanz, die über 30 Jahre funktioniert hat, einfach so versetzt.»

In der Vergangenheit hatte sich auch Patric Zimmermann für den Ambulanz-Standort Münster eingesetzt. Patric Zimmermann ist Gemeindepräsident von jener Gemeinde, die von Fiesch aus gesehen weiter weg liegt als jene von Gerhard Kiechler. Und er begrüsst den Entscheid des Staatsrates. Er sagt gegenüber dem «Walliser Boten»: «Dieser Entscheid ist meiner Ansicht nach ein guter politischer Kompromiss.» Er und seine Obergommer Ratskollegen könnten mit der Variante Fiesch leben. Auch wenn sie sich natürlich gewünscht hätten, dass alles bleibt, wie es war.

Laut Zimmermann hätte das Zerren um die Ambulanz für das Obergoms negativer ausfallen können. Er sagt: «In der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass der Grossteil der involvierten Stellen eine Verlegung der Nachtambulanz nach Bitsch favorisiert.» Diese Variante wäre für das Obergoms mit längeren Hilfsfristen verbunden gewesen.

Anders sieht das Gerhard Kiechler. Dass nun Fiesch als neuer Standort ebenfalls thematisiert wurde, verwundert ihn. Er wittert Gespräche im Hintergrund und sieht in Fiesch keinen Kompromiss. «Im Bericht, der in die Vernehmlassung geschickt wurde, stand klar, dass es oberhalb von Mörel überhaupt keine Lösung mehr gibt. Nun soll es Fiesch sein?» Die Ambulanz hätte man mit der aktuellen Situation ebenso gut in Münster

lassen können. Gerhard Kiechler glaubt darum an eine etappierte Stoppung der Dienstleistungen in Randregionen.

Zur Kritik von Gerhard Kiechler sagt Staatsrat Mathias Reynard: «Unseriös. Wir haben einen guten Kompromiss und eine gute Lösung für die ganze Region gefunden.»

Bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die Ambulanzbasis in Fiesch wird das derzeitige Übergangsdispositiv beibehalten, das heisst eine 24-Stunden-Ambulanz in Münster. Mathias Reynard rechnet mit dem neuen Dispositiv bis Ende Jahr.

Während sich Patric Zimmermann mit dem Entscheid zufrieden zeigt, ist für Gerhard Kiechler aber noch nicht Schluss. Er sagt: «Ich habe dem Staatsrat und der kantonalen Rettungsorganisation angeboten, dass ich an einem Gesamtkonzept für den Kanton mitteile. Ich hoffe, dass wir und die anderen Parteien dann auch mitreden dürfen und nicht erst in der Vernehmlassung.»

Des Weiteren prüft Gerhard Kiechler juristische Möglichkeiten.

Die KWRO analysierte noch, wie es mit der Nachtpikett-Ambulanz in Visp weitergeht. Diese wird nun endgültig aufgegeben. In Gampel wird hingegen eine Nachtambulanz hinzugefügt.

Die Entscheide würden eine bessere Verteilung des Aktivitätsvolumens der betroffenen Ambulanzen ermöglichen, schreibt der Kanton. Die Hilfsfristen würden nicht verschlechtert. Zudem verlangt der Staatsrat von der KWRO, ihre Bemühungen fortzusetzen, um das Unterstützungsdispositiv der First Responder insbesondere in den Seitentälern des Kantons zu stärken.



Die Nachtambulanz wird künftig in Fiesch sein.

Archivbild: pomona.media/Andrea Soltermann

«Ich werde den Entscheid so nicht akzeptieren.»



Gerhard Kiechler
Gemeindepräsident Goms

«Der Entscheid ist ein guter politischer Kompromiss.»



Patric Zimmermann
Gemeindepräsident Obergoms

«Fiesch ist die teurere, aber die bessere, nachhaltigere Lösung.»



Mathias Reynard
Staatsrat

Versuchte Vergewaltigung: Ex-Hotelier streitet die Tat ab

Walliser Kantonsgericht bestätigt erstinstanzliches Urteil des Bezirksgerichts Visp.

Norbert Zengaffinen

Ein heute 52-jähriger Mann aus dem Oberwallis ist am 20. Juni vom Walliser Kantonsgericht Wallis in einem Berufungsverfahren der versuchten Vergewaltigung einer 27-jährigen Frau schuldig gesprochen worden. Er ist zu einer bedingten Freiheitsstrafe von elf Monaten unter Auflegung einer Probezeit von zwei Jahren und zu einer Geldstrafe von 28 Tagessätzen zu je 160 Franken verurteilt worden. Überdies muss er eine Busse von 1120 Franken zahlen.

Seinem Opfer muss er eine Genugtuungssumme von 5000 Franken überweisen.

Der Angeklagte muss die Verfahrenskosten von rund 5600 Franken übernehmen sowie die Anwaltskosten der Privatklägerin von 7200 Franken übernehmen.

Das Walliser Kantonsgericht bestätigte damit das Urteil des



Ein ehemaliger Hotelier aus dem Oberwallis ist wegen versuchter Vergewaltigung eines Au-pair-Mädchens verurteilt worden.

Bild: pexels

Bezirksgerichts Visp vom September 2021 in unveränderter Form.

Im Berufungsverfahren vor dem Kantonsgericht Wallis forderte der Angeklagte einen kompletten Freispruch der Anklage der Staatsanwaltschaft Oberwallis wegen versuchter Vergewaltigung. Die Privatklägerin und die Staatsanwaltschaft Oberwallis forderten eine Bestätigung des Urteils des Bezirksgerichts Visp.

Der Angeklagte kann das Urteil des Kantonsgerichts innert dreissig Tagen ans Bundesgericht weiterziehen. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Die Vorfälle, die letztlich zur Anklage führten, ereigneten sich bereits vor fünf Jahren, im April 2017. Eine damals 27-jährige Frau wohnte und arbeitete zu diesem Zeitpunkt bei einer Hoteliersfamilie im Oberwallis. Am Vorabend der Vorfälle arbeitete

die Angestellte bis morgens um 2 Uhr in der Bar des Hotels. Am folgenden Morgen betrat der Mann in der Wohnung der Hoteliersfamilie, wo auch die Angestellte wohnte, das Zimmer der Angestellten. Diese lag unbedeckt in ihrem Bett, wobei der nackte Oberkörper zu sehen war.

Diese und folgende Sachverhalte waren vor Gericht von beiden Seiten unbestritten, wie das Urteil des Kantonsgerichts festhält.

Die Frau gab zu Protokoll, dass sie aus dem Zimmer ins Badezimmer geflüchtet sei. Weil der Beschuldigte trotz ihrer Nacktheit keine Anstalten machte, das Zimmer zu verlassen. Sie wartete im Badezimmer, bis sie sich sicher war, dass sich der Mann in die obere Etage der Wohnung begeben hatte.

Kurze Zeit später begab sich der Mann wieder ins Zimmer der Frau. Er hatte sich umgezogen

und trug jetzt lediglich ein T-Shirt und Boxer-Shorts, wie die Privatklägerin aussagte. Dass er das Zimmer ein zweites Mal betreten hatte, bestätigte auch der Angeklagte vor Gericht. Ebenfalls, dass er sich auf die Bettkante setzte und die Frau am Rücken berührte.

Im weiteren Kerngeschehen rückten die Aussagen dann weit auseinander. Die Frau hat ausgesagt, dass sich der Mann auf sie setzte und sie so fixierte. Dabei soll er angefangen haben, sie zu küssen und soll seine Hand an ihr Gesäss geführt haben. Dabei habe sie ihn immer wieder aufgefordert, von ihm abzulassen, während er kein Wort gesprochen habe.

Weil die Frau von sportlicher Natur ist, soll es zu einem heftigen Handgemenge gekommen sein, in dessen Verlauf sie sich aus der Umklammerung des Mannes habe befreien können.

Erneut sei sie in der Folge laut schreiend ins Badezimmer geflohen und habe den Angeschuldigten aufgefordert, ihr Zimmer sofort zu verlassen. Der Mann habe sich dann aus ihrem Zimmer entfernt und sich entschuldigt.

Der Hotelier stritt ab, dass er die Absicht hatte, die Frau zu vergewaltigen. Hat aber in einer Befragung ausgesagt, dass er sich durchaus für sexuelle Handlungen interessiert und seine nackte Angestellte berührt habe. Dafür aber könne er höchstens wegen sexueller Belästigung belangt werden.

Das Gericht nahm dem Beschuldigten dieses «Geständnis», das in strafrechtlicher Hinsicht deutlich weniger schwerwiegend wäre, nicht ab. Es wirke nicht dermassen überzeugend, dass es unbesehen akzeptiert werden könne und die deutlich heftigeren Vorwürfe der Privatklägerin in Zweifel ziehe.